

VO/1089/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1119 - Ohligsmühle -
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

06.02.2008 SI/6495/08 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 4

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld, welche im Norden durch die Wupper, im Osten durch das Grundstück Bundesallee 61 (IHK), im Süden durch die Südstraße und im Westen ebenfalls durch die Wupper begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1119 – Ohligsmühle – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 514 – Alexanderbrücke – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (WfW) und 5 Enthaltungen (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen)

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung TOP 6

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld, welche im Norden durch die Wupper, im Osten durch das Grundstück Bundesallee 61 (IHK), im Süden durch die Südstraße und im Westen ebenfalls durch die Wupper begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1119 – Ohligsmühle – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 514 – Alexanderbrücke – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.

